

Bernhardsthaler



Gemeinde NACHRICHTEN

INHALT

- > Europawahl
Informationen <
- > Wahlzeiten
Wahllokale <
- > Wählen mit
Wahlkarte <
- > Die Europäische Union
Daten & Fakten <



*Liebe Gemeindebürgerinnen
und Gemeindebürger!*

Die Europawahlen ermöglichen den BürgerInnen der Europäischen Union ihre Abgeordneten direkt ins Europäische Parlament zu wählen. Die Wahl wird in allen 27 Mitgliedstaaten im gleichen Zeitraum abgehalten - dabei werden etwa 375 Millionen EU-BürgerInnen wahlberechtigt sein.

Das Europäische Parlament ist gemeinsam mit dem Ministerrat europäischer Gesetzgeber, übt die demokratische Kontrolle über die EU-Institutionen aus und entscheidet über den EU-Haushalt.

Die Österreichische Bundesregierung hat mit Verordnung vom 19. März 2009, über die Ausschreibung der Wahl der österreichischen Mitglieder zum Europäischen Parlament als Wahltag **den 7. Juni 2009** festgelegt.

Europawahl

DEINE ENTSCHEIDUNG

Ich darf Sie deshalb ersuchen, machen Sie Gebrauch von Ihrem Wahlrecht und treffen Sie, nach reiflicher Überlegung, Ihre richtige Entscheidung.

Ihr Bürgermeister

Alfred Ertl

Informationen zur EU-Wahl



Europawahlen 2009

Am 7. Juni 2009 sind auch wir Österreicherinnen und Österreicher aufgerufen, unsere Abgeordneten zum Europäischen Parlament zu wählen. Das vierte Mal, seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995, beteiligen wir uns an der - nach Indien - zweitgrößten demokratischen Wahl der Welt. Erstmals dürfen auch Wählerinnen und Wähler ab 16 Jahren ihre Stimme abgeben.

Europaweit finden die Wahlen zwischen 4. und 7. Juni statt. Dies liegt in den unterschiedlichen Wahlrechten und Traditionen der einzelnen Mitgliedsstaaten begründet.

Die Europaabgeordneten

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments werden alle 5 Jahre direkt gewählt und vertreten die Interessen von rund 500 Millionen BürgerInnen.

Die Europaabgeordneten schließen sich in Fraktionen zusammen, von denen es derzeit sieben gibt. Diese europäischen Parteienfamilien sind länderübergreifende Zusammenschlüsse und decken das politische Spektrum ab.

Wahlberechtigt sind alle

- ★ die spätesten am Wahltag, also spätestens am 7. Juni 2009 das 16. Lebensjahr vollendet haben (spätestens am 7. Juni 1993 geboren sind),
- ★ alle österreichischen Staatsbürger bzw. Unionsbürger mit Hauptwohnsitz in Bernhardsthal und Auslandsösterreicher,
- ★ die am Stichtag (31. März 2009) im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wenn Sie an diesem Sonntag, dem 7. Juni 2009 Ihre Stimme aus verschiedenen Gründen nicht persönlich in den Wahllokalen abgeben können, gibt es einige Möglichkeiten mittels Wahlkarte zu wählen.

Sollten Sie sich am Wahltag in Bernhardsthal Katzelsdorf oder Reintal aufhalten und Ihren Hauptwohnsitz in einem anderen Ort haben und somit dort im Wählerverzeichnis eingetragen sein, können Sie an diesem Ort eine Wahlkarte beantragen und in Bernhardsthal Ihre Stimme abgeben.

Neuerungen

Das mit der 7. Novelle vom 30. 8. 2007 geänderte Wahlrecht kommt wie schon bei der Landtags- bzw. Nationalratswahl 2008, bereits zum 3. Mal zur Anwendung.

- ★ Das Wahlalter wurde auf 16 Jahre herabgesetzt. Wahlberechtigt sind daher alle EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- ★ Briefwahl – Das Wahlrecht kann von Wählern mit Wahlkarte im Wege der Übermittlung der verschlossenen Wahlkarte am Postweg oder persönlich an die Bezirkswahlbehörde

Mistelbach, oder durch Abgabe am Gemeindeamt, an die örtliche Wahlbehörde, zur Weiterleitung an die Bezirkswahlbehörde ausgeübt werden.

Mit der Wahlkarte können sie sofort nach deren Erhalt wählen und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten.

Bitte beachten: Das Porto für die Übermittlung der Wahlkarte trägt der Bund. Die Adresse der Bezirkswahlbehörde ist auf der Wahlkarte bereits aufgedruckt.

Wann und wie kann man wählen?

- ★ Am Wahltag im zuständigen Wahllokal
- ★ Am Wahltag in jedem Wahlkartenlokal in Österreich mit einer Wahlkarte
- ★ Briefwahl im Inland mit einer Wahlkarte
- ★ Briefwahl aus dem Ausland mit einer Wahlkarte per Post oder im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde oder einer österreichischen Einheit übermitteln
- ★ Vor der Besonderen (Fliegenden) Wahlbehörde, mit Wahlkarte, wenn eine Krankheit des Wählers bzw. der Wählerin vorliegt und der Besuch der Wahlbehörde angefordert wird.
- ★ Bei Besuch der Besonderen (Fliegenden) Wahlbehörde können auch andere anwesende Personen (bei Anforderung) – die eine Wahlkarte haben – ihre Stimme abgeben.
- ★ Vor einer „Besonderen Wahlbehörde“ in Anstalten (mit Wahlkarte) – auch hier können andere anwesende Personen – die eine Wahlkarte haben – ihre Stimme abgeben.

**Wahllokale
und Wahlzeiten**

Bernhardsthal
Volksschule von 07.30 – 13.30 Uhr

Reintal
Rathaus von 08.00 – 13.00 Uhr

Katzelsdorf
Amtshaus von 08.00 – 13.00 Uhr

Wählen mit Wahlkarte

Wahlkarten

können, beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung, bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag, bis Mittwoch, dem 3. Juni 2009 bis 24.00 Uhr

- ★ schriftlich
- ★ per Internet (gemeinde@bernhardsthal.gv.at) oder
- ★ bis spätestens Freitag, dem 5. Juni 2009, 12.00 Uhr, mündlich beantragt werden.

Stimmabgabe mit der Wahlkarte

Dazu stehen Ihnen folgende Möglichkeiten offen:

1) Briefwahl vom Inland oder vom Ausland:

Den ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das beige Wahlkuvert legen, dieses zukleben und in die Wahlkarte zurück legen und anschließend durch Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich erklären, dass Sie dem amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben, und schließlich die Wahlkarte (bereits mit Adresse der Bezirkswahlbehörde versehen) zu kleben und zur Post bringen. Im Ausland besteht auch die Möglichkeit, die Wahlkarte bei einer österr. Vertretungsbehörde (Botschaft, Konsulat) oder einer österreichischen Einheit abzugeben.



Geben Sie Ihre eidesstattliche Erklärung ab, indem Sie die auf der Rückseite der Wahlkarte befindlichen Rubriken unbedingt vollständig ausfüllen, inklusive eigenhändiger Unterschrift. Bitte beachten: Das Porto für die Übermittlung der Wahlkarte trägt der Bund.

Wählerverständigungskarte und Brille

Vergessen Sie bitte bei der Wahl Ihre Brille nicht, nehmen Sie bitte auch die **Wählerverständigungskarte** mit, die Sie in den nächsten Tagen zugestellt bekommen.

Alle bei der Europawahl 2009 wahlberechtigten Gemeindebürger erhalten eine Wählerverständigungskarte auf der Wahltag, Wahlzeit, Wahlsprengel, Adresse des Wahllokales, Geburtsjahr und die laufende Nummer der Eintragung im Wählerverzeichnis aufgedruckt sind. Den Sprengelwahlbehörden wird dadurch das Suchen im Wählerverzeichnis erleichtert.

Haben Sie noch Fragen?

Wenn sie bezüglich der Europawahl Fragen haben, rufen Sie bitte sicherheitshalber ganz einfach am Gemeindeamt Tel. 8800 an, wir helfen Ihnen gerne.

2) Wenn Sie **bettlägerig** sind oder aufgrund von mangelnder Geh- oder Transportfähigkeit, können Sie bis Freitag, dem **5. Juni 2009**, 12.00 Uhr mündlich am Gemeindeamt eine Wahlkarte beantragen. Sie werden am Tag der Wahl (Sonntag, dem 7. Juni 2009) von der „Fliegenden Wahlbehörde“ besucht.



3) Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben und sich entgegen ursprünglicher Annahmen am Wahltag doch in Bernhardsthal aufhalten, können Sie selbstverständlich in Bernhardsthal Ihre Stimme abgeben, **aber bitte unbedingt die Wahlkarte mitnehmen!**

4) Stimmabgabe in einem Wahllokal für Wahlkartenwähler in einer anderen Gemeinde innerhalb Österreichs. Bitte rechtzeitig bei der Gemeinde, in der Sie sich am Wahltag aufhalten werden, erkundigen, wo sich ein Wahllokal befindet und in welcher Zeit es geöffnet hat.

Wann muss Ihre Wahlkarte bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen?

Die verschlossene Wahlkarte muss spätestens am 8. Tag nach dem Wahltag, das ist der 15. Juni 2009, um 14.00 Uhr bei der Bezirkswahlbehörde einlangen, um in die Ergebnisermittlung einbezogen werden zu können.

Was haben Sie allgemein zu beachten?

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise sie wählen möchte. Abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen!



Die Europäische Union



Die Europäische Union (EU) ist ein aus 27 europäischen Staaten bestehender Staatenverbund. Die Bevölkerung in den Ländern der EU umfasst derzeit rund eine halbe Milliarde Einwohner. Gemeinsam erwirtschaften die Mitgliedstaaten im Europäischen Binnenmarkt das größte Bruttoinlandsprodukt der Welt.

Mitgliedsländer

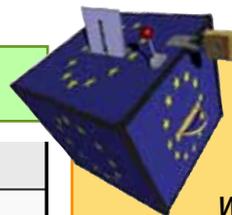


Land	Beitritts-jahr	Hauptstadt	Bevölkerung 2008 (Mio.)
Belgien	1957	Brüssel	10,7
Deutschland	1957/1990	Berlin	82,2
Frankreich	1957	Paris	63,8
Italien	1957	Rom	59,6
Luxemburg	1957	Luxemburg	0,5
Niederlande	1957	Amsterdam	16,4
Dänemark	1973	Kopenhagen	5,5
Irland	1973	Dublin	4,4
Vereinigtes Königreich	1973	London	61,2
Griechenland	1981	Athen	11,2
Portugal	1986	Lissabon	10,6
Spanien	1986	Madrid	45,3
Finnland	1995	Helsinki	5,3
Österreich	1995	Wien	8,3
Schweden	1995	Stockholm	9,2
Estland	2004	Tallinn	1,3
Lettland	2004	Riga	2,3
Litauen	2004	Vilnius	3,4
Malta	2004	Valletta	0,4
Polen	2004	Warschau	38,1
Slowakei	2004	Bratislava	5,4
Slowenien	2004	Ljubljana	2,0
Tschechien	2004	Prag	10,4
Ungarn	2004	Budapest	10,0
Zypern	2004	Nikosia	0,8
Bulgarien	2007	Sofia	7,6
Rumänien	2007	Bukarest	21,5
Gesamt		Brüssel	497,5

Beitrittskandidaten

Land	Hauptstadt	Bevölkerung (Mio.)	Fläche (km ²)	Status
Kroatien	Zagreb	4,4	56.542	Beitrittsverhandlungen seit 4. Oktober 2005
Mazedonien	Skopje	2,0	25.713	Kandidatenstatus seit Dezember 2005
Türkei	Ankara	75,9	779.452	Beitrittsverhandlungen seit 3. Oktober 2005

IMPRESSUM: Medieninhaber, Eigentümer, Herausgeber, Redaktion:
Marktgemeinde Bernhardsthal, 2275 Bernhardsthal, Hauptstr. 65
Medienrichtung im Sinne der NÖ Gemeindeordnung § 38 Abs. 5



Fakten und Daten zur EU Wahl 2009

Wahltermin: 4. – 7. Juni 2009

Wahlberechtigte EU-weit:

rund 375 Millionen

Anzahl der zu wählenden Abgeordneten (derzeitiger Stand): 736 (785)

Mitgliedstaaten: 27

Wahlberechtigte in Österreich: ca. 6 Millionen

Anzahl der in Österreich zu wählenden Abgeordneten (derzeitiger Stand): 17 (18)

Amtssprachen: 23

Wahlperiode: fünf Jahre